

Allgemeine Geschäftsbedingungen IncaMail

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) und der Schweizerischen Post (nachfolgend Post genannt) für die Nutzung der Plattform IncaMail und den darauf basierenden Dienstleistungen (nachfolgend IncaMail genannt).

2. Teilnahme- und Nutzungsvoraussetzungen

2.1 Registrierung

Kunden haben sich online für die Nutzung von IncaMail zu registrieren.

Die vorliegenden AGB müssen vom Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses durch Anklicken des entsprechenden Buttons ausdrücklich akzeptiert werden. Sie werden zum Bestandteil des Vertrages und sind auf der Website www.incamail.ch publiziert.

Der Kunde garantiert, bei der Registrierung nur wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Sollten sich die Angaben ändern (insbesondere die Domiziladresse), wird der Kunde diese unverzüglich aktualisieren.

Der Kunde verpflichtet sich, die Verifikation seiner Daten innert einer Frist von 30 Tagen zu vollziehen. Tut er dies nicht, kann die Post den Account ohne vorgängige Mitteilung löschen. Die Post behält sich das Recht vor, Kunden, welche bereits anderweitig verifiziert wurden (z.B. mittels SuisseID-Registrierung), von der Verifikationspflicht zu befreien.

Durch die Nutzung von IncaMail willigt der Kunde ein, dass aufgrund seiner E-Mail-Adresse seine Domiziladresse dem Absender oder Empfänger einer Nachricht bekannt gegeben werden kann.

Der Kunde willigt auch ein, dass nur registrierte Personen und Unternehmen mit einer Rechnungs- oder Domiziladresse ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) Nachrichten mit IncaMail senden, weiterleiten oder beantworten dürfen. Eine Registrierung für den Empfang von Nachrichten ist für Personen und Unternehmen in den USA möglich.

Die Post kann ohne Angabe von Gründen Registrierungsanträge ablehnen oder gewissen Kunden nur beschränkten Zugang zu IncaMail (z.B. nur Empfang von Nachrichten) gewähren.

2.2 Gültigkeit der Zertifikate

Die Post hat das Recht die Gültigkeit verwendeter Zertifikate gemäss den gängigen Standards beim

Login zu prüfen. Keine Rückmeldung des Zertifikatsherausgebers bedeutet Ungültigkeit. Mit für ungültig erklärten oder mit abgelaufenen Zertifikaten kann der Kunde das Zertifikat Login nicht durchführen.

3. Dienstleistungsbeschreibung

3.1 Allgemein

IncaMail ermöglicht den verschlüsselten Versand von elektronischen Nachrichten. Der Kunde kann sich den Versand und die Abholung seiner Nachrichten durch die Plattform bestätigen lassen. Je nach gewählter Versandart erhält der Kunde eine digital von der Post signierte elektronische Quittung.

Es ist Sache des Kunden, über IncaMail versendete Nachrichten und/oder dazugehörige Anhänge falls gewünscht oder nötig mit einer digitalen Signatur zu versehen.

3.2 Funktionen von IncaMail

Das Dienstleistungsangebot IncaMail (z.B. die verschiedenen Versandarten und deren Besonderheiten) sind in den Post-Broschüren jüngsten Datums sowie unter www.incamail.ch umschrieben. Gewisse Optionen des Nachrichtenaustausches stehen dem Kunden nur zur Verfügung, wenn ein Zertifikat Login erfolgt.

3.3 Zustellung elektronischer Nachrichten

Empfänger von Nachrichten müssen sich auf IncaMail vor dem Öffnen einer Nachricht registrieren, sofern sie nicht bereits IncaMail-Kunden sind. Das Identifizierungslevel des Empfängers hängt von der gewählten Versandart ab. Für bestimmte Empfangs- oder Versandarten muss der Kunde über ein von der Post zugelassenes gültiges Zertifikat verfügen.

Ist der Empfänger bei einer anderen, sicheren E-Mail Plattform registriert, welche mit IncaMail-interoperabel ist, kann die Nachricht des Kunden bzw. Absenders an die andere Plattform übergeben werden und verlässt damit den Verantwortungsbereich der Post. Allfällige Quittungen stellt die Post aufgrund einer Bestätigung der anderen Plattform dem Kunden bzw. Absender zu.

Die Zustellung der Nachrichten erfolgt an 7 Tagen die Woche.

3.4 Öffnen von Nachrichten und Quittungen / Abholfristen

Es ist Sache des Kunden, über IncaMail versendete und empfangene Nachrichten und Quittungen auf seinem System zu allfälligen Beweis Zwecken so zu

speichern, dass deren Inhalt bzw. der erfolgte Nachrichtenaustausch gegebenenfalls zweifelsfrei rekonstruiert werden kann.

Für das Öffnen von Nachrichten und Quittungen ist zwingend eine Internet-Verbindung erforderlich. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, über eine funktionierende und genügend dimensionierte Internet-Verbindung zu verfügen. Im Weiteren können Zustellungen nur an gültige E-Mailadressen und an funktionierende Empfängersysteme vorgenommen werden.

Bei bestimmten Versandarten (zur Zeit Swiss Post Einschreiben und eGov Einschreiben) beträgt die Frist zur Öffnung von Nachrichten 7 Tage. Nach 7 Tagen kann der Empfänger diese Nachrichten, falls sie nicht vorher geöffnet wurden, nicht mehr öffnen. Absender und Empfänger erhalten eine entsprechende Mitteilung.

Für die Berechnung der Abholfristen und Verfügbarkeiten zählt **jeder** Tag, somit auch Samstage, Sonntage und Feiertage.

3.5 Schweizer Behördenkommunikation (ab 1.1.2011)

Für die Behördenkommunikation gibt es ein von der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorgeschriebenes Teilnehmerverzeichnis, worin sämtliche Personen/ BenutzerInnen aufgenommen werden, welche Zustellungen mittels elektronischen Nachrichten erhalten möchten (gemäss Verordnung vom 18. Juni 2010 über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren, und der Verordnung vom 18. Juni 2010 über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens). Der Kunde kann wählen, ob er per IncaMail mit Behörden kommunizieren und somit in dieses Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden möchte oder nicht. Für die Aufnahme in dieses Verzeichnis setzt die Eidgenossenschaft einen bestimmten Identifikationslevel voraus.

3.6 Verlust des Passwortes

Bei Verlust des Passwortes hat der Kunde die Möglichkeit, durch korrektes Beantworten der Sicherheitsfrage ein neues Passwort zu setzen. Kann die Sicherheitsfrage nicht korrekt beantwortet werden, kann der Zugriff auf den Account nicht mehr gewährt werden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von IncaMail keine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten zu verletzen und insbesondere keine Nachrichten mit widerrechtlichem Inhalt, Viren oder Spam zu versenden. Der Kunde ist für die sorgfältige Verwahrung, die ordentliche Verwendung und die

Qualität seines Passwortes und seines Zertifikates verantwortlich. Er ändert sein Passwort bzw. revoziert sein Zertifikat umgehend, wenn er weiss oder den Verdacht hat, dass ein Unbefugter davon Kenntnis bzw. Zugriff darauf haben könnte.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

5.1 Preise

Die Nutzung von IncaMail ist kostenpflichtig. Es gelten jeweils die Preise und Preismodelle gemäss Publikation auf www.incamail.ch.

Für unzustellbare Nachrichten schuldet der Kunde die gleiche Vergütung, wie wenn die Nachricht zugestellt wird, d.h. der bezahlte Preis wird dem Kunden nicht gutgeschrieben (z.B. Tippfehler in E-Mail-Adresse, nicht verfügbares Empfängersystem). Im Voraus bezahlte Gebühren werden im Falle einer Kündigung durch den Kunden nicht zurückerstattet. Guthaben des Kunden werden nicht verzinzt.

5.2 Rechnungsstellung

Rechnungen sind innert 30 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto zu bezahlen.

Bleibt eine Rechnung auch nach der zweiten Mahnung offen, so kann die Inanspruchnahme von IncaMail für den Kunden ohne vorgängige Information solange gesperrt werden, bis die Rechnung vollständig beglichen ist.

5.3 Verzugszins und Bearbeitungsgebühren

Verstreicht die Zahlungsfrist ungenutzt und muss in der Folge gemahnt werden, so wird dem Kunden für die 2. Mahnung und jede weitere Handlung zur Eintreibung der Forderung eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- (inkl. MWST) pauschal in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weiterer Kosten, so insbesondere sämtlicher Betriebs- und Prozesskosten.

Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er nebst allen Kosten einen Verzugszins von sieben Prozent (7%) pro Jahr.

5.4 Bezahlung per Kreditkarte

Sofern der Kunde mit Kreditkarte bezahlt, ermächtigt er die Post, ihre Forderungen an das entsprechende Kreditkartenunternehmen abzutreten. Diesfalls gelten die Bestimmungen des Kreditkartenvertrags.

5.5 Verrechnung

Der Kunde kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

6. Kündigung

6.1 Ordentliche Kündigung

Die Nutzung von IncaMail kann durch den Kunden und die Post jederzeit unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich oder über IncaMail erfolgen.

6.2 Ausserordentliche Kündigung

Bei wiederholter Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Kunden trotz Mahnung durch die Post sowie aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

6.3 Kündigung infolge Nichtgebrauchs

Bei Nichtgebrauch von IncaMail während eines Jahres hat die Post das Recht, die Nutzung von IncaMail mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats zu kündigen. **Ein allfälliges Guthaben wird dem Kunden nicht zurückerstattet.** Die Kündigung wird hinfällig, falls der Kunde innerhalb der Kündigungsfrist den Gebrauch von IncaMail wieder aufnimmt.

6.4 Wirkung der Kündigung

Nach Ablauf der Kündigungsfrist erlischt die Zugriffsmöglichkeit auf das IncaMail-Konto und die Entschlüsselungsmöglichkeit der Nachrichten und Quittungen. Der Kunde ist daher dafür verantwortlich, dass er sämtliche verschlüsselten Nachrichten sowie Quittungen rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist unverschlüsselt abspeichert, wenn er auch danach Zugriff darauf haben möchte.

7. Rechtswirkung elektronisch übermittelter Nachrichten

Die Festlegung der Rechtswirkungen der via IncaMail gesendeten und empfangenen elektronischen Nachrichten erfolgt durch die Gesetzgebung und die Rechtspraxis der Gerichte. Die Verwendung von IncaMail, insbesondere auch zum Zwecke der Wahrung von Fristen, erfolgt daher ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr des Kunden. Der Kunde muss insbesondere beim Verkehr mit Gerichten und Behörden abklären, ob ein elektronischer Geschäftsverkehr überhaupt zugelassen ist und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Bei der Wahrung von Fristen ist zu beachten, dass bei einer elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten können.

8. Vorbehalt ausländischen Rechts

Die in diesen AGB umschriebenen Rechtswirkungen beruhen auf schweizerischem Recht.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Austausch von (qualifiziert) signierten und/oder verschlüsselten Daten ausserhalb der Schweiz ausländischen Rechtsordnungen unterstehen und daher abweichende, allenfalls weitergehende oder weniger weitgehende Wirkungen entfalten können als dies nach schweizerischem Recht der Fall ist. Der Austausch verschlüsselter Nachrichten unterliegt zudem in gewissen ausländischen Staaten gesetzlichen Restriktionen. Die Abklärung der diesbezüglichen Gegebenheiten obliegt dem Kunden.

9. Verfügbarkeit von IncaMail

Die Post stellt eine hohe Verfügbarkeit der Plattform IncaMail sicher, kann jedoch keinen bestimmten Verfügungsgrad garantieren. Es ist daher ausschliesslich Sache des Kunden, Zustellungen oder Abholungen rechtzeitig vorzunehmen, so dass möglicherweise laufende Fristen auch bei einem Systemunterbruch noch eingehalten werden können.

Kleinere Wartungsarbeiten können ohne Ankündigung täglich ausserhalb der Geschäftszeiten durchgeführt werden. Als Geschäftszeiten gelten Montag bis Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr MEZ.

10. Haftung

Die Haftung der Post für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Post haftet ausserdem nicht für das ordentliche Funktionieren von Systemen Dritter, so insbesondere des Internets, der vom Kunden verwendeten Software oder anderer (vom Empfänger bestimmten) E-Mail Plattformen.

Entsteht dem Kunden ein Schaden, so wird ihm höchstens der Preis ersetzt, der für den Versand der abgebrochenen oder beschädigten Nachricht gemäss Preisliste bezahlt werden müsste.

Die Post haftet nicht für Schäden, welche dem Kunden oder Dritten durch den Inhalt einer Nachricht, insbesondere Viren, verursacht werden.

Der Kunde haftet für Schäden, welche der Post oder Dritten durch den Inhalt von elektronischen Nachrichten oder die missbräuchliche (vertrags- oder gesetzeswidrige) Verwendung von IncaMail entstehen. Falls Dritte Ansprüche direkt gegen die Post geltend machen, verpflichtet sich der Kunde, die Post vollumfänglich schadlos zu halten. Die Post informiert den Kunden umgehend, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden.

11. Beizug Dritter

Die Post kann zur Erbringung ihrer Leistungen jederzeit Dritte beiziehen.

12. Datenschutz

Die Post und die von ihr für die Leistungserbringung beigezogenen Dritten beachten bei der Datenbearbeitung die Schweizerische Datenschutzgesetzgebung.

13. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Post behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen werden dem Kunden zugestellt und auf www.incamail.ch publiziert. Die geänderten, auf www.incamail.ch publizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft, wenn der Kunde nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist die Nutzung von IncaMail kündigt.

14. Salvatorische Klausel

Erweisen sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig oder rechtswidrig, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist **Bern**.

Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien, für Klagen der Post das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Kunden bestimmt sind.

Für Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt Bern als Betreibungsort und als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

16. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

17. Kontaktadresse IncaMail

incamail@post.ch

© Die Schweizerische Post, 21. April 2011